Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/1/14 3Ob107/97z

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.01.1998

Norm

AußStrG §92 Abs1
ABGB §804
ZPO §226 IIB8
JN §1 DVd3

Rechtssatz

Verpflichtet sich ein Noterbe dem erbserklärten Erben gegenüber, bei Vorliegen gewisser Bedingungen, einen von ihm gestellten Antrag auf Inventarisierung des Nachlasses zurückzuziehen, so kann die Beurteilung, ob diese Bedingungen eingetreten sind, nur im streitigen Rechtsweg geklärt werden.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 107/97z
  Entscheidungstext OGH 14.01.1998 3 Ob 107/97z

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0109435

Dokumentnummer

JJR_19980114_OGH0002_0030OB00107_97Z0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at